



Textliche Festsetzungen zum
Bebauungsplan Nr. 011C
„Kaisergürtel – Neufassung –
Teilbebauungsplan“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung



1. Von den Grundstücken entlang der Iggelheimer Straße dürfen außer den im Plan vorgesehenen Zu- und Ausfahrten keine weiteren zu der klassifizierten Straße geschaffen werden.
2. Sollten im Plangebiet Verwaltungsgebäude oder die nach § 9 (3) BauNV ausnahmsweise zulässigen Wohngebäude errichtet werden, so sind diese innerhalb eines Streifens von 12.0 m, gemessen ab vorderer Baugrenze, zu errichten.
3. Alle im Baugebiet vorgesehenen Garagen sind mind. 5.0 m vom öffentlichen Verkehrsraum entfernt zu errichten und dürfen zur Straße hin nicht eingefriedet werden.
4. Die im Plan eingetragenen Sichtwinkel sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Innerhalb dieser Sichtwinkel darf auch die Bepflanzung die Höhe von 1.00 m, gemessen ab Straßenkante, nicht übersteigen.
5. Zur Abschirmung des projektierten Großparkplatzes gegen das südlich der Iggelheimer Straße gelegenen Wohngebiet und gegen die Bahnlinie sind jeweils 5.00 m breite Gehölzstreifen vorzusehen.
6. Der östlich der Umgehungsstraße gelegene Waldstreifen muss aufgrund seiner Abschirmfunktion in der im Plan aufgezeigten Mindestbreite erhalten bleiben.

Die Festsetzung des GI-Gebietes erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der BauNVO i. d. Fassung vom 01.01.1990.